



Gemeindekassieramt 071 747 02 30  
Gemeindeverwaltung 071 747 02 10  
Technischer Leiter 071 747 02 60

Pikett 071 740 12 12

## Hochspannungstarif der Politischen Gemeinde Au / Heerbrugg

gültig ab 1. Januar 2012

### 1. Geltungsbereich

Grundlage für die Energieabgabe ist das „Reglement der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg“. Dieser Tarif gilt für Kunden, die aus dem 20 kV-Netz der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg versorgt werden und eine eigene Trafostation betreiben.

### 2. Energiemessung

Die Energiemessung erfolgt in der Regel auf der 20 kV Ebene. In Ausnahmefällen kann die Energiemessung auf der 400 V Ebene erfolgen. In diesen Fällen erfolgt eine Umrechnung auf die Mittelspannungsebene indem auf die Messwerte, Leistung und Arbeit ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste aufgerechnet wird.

### 3. Tarifzeiten

Energieabgabe und Messung erfolgt im Doppeltarif. Der Energiebezug wird während der Hoch- und Niedertarifzeit getrennt erfasst. Es gelten folgende Zeiten:

Hochtarif: Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr.  
Niedertarif: übrige Zeiten

### 4. Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte Messwert.

### 5. Blindenergie

Der im verlaufe eines Monats während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos \phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\text{Blindenergie} / \text{Wirkenergie} = \tan \phi = 0.426$$

d.h. der zulässige Blindenergiebezug darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird monatlich verrechnet.

## 6. Tarifsätze

Es gelten nachstehende Tarifsätze:

Winter: 1.1.2012 bis 31.3.2012 und 1.10.2012 bis 31.12.2012

<b>Preise pro kWh</b>		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	2.20	2.20
Energie	Rp.	9.519	7.472
Kommunale Abgaben	Rp.	0.62	0.62
Kostendeckende Einspeisevergütung	Rp.	0.35	0.35
Abgaben zum Schutz der Gewässer u. Fische	Rp.	0.10	0.10
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.46	0.46
<b>Total pro kWh exkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>13.249</b>	<b>11.202</b>
MWSt. 8%	Rp.	1.06	0.896
<b>Total inkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>14.309</b>	<b>12.098</b>

Sommer: 1.4.2012 bis 30.9.2012

<b>Preise pro kWh</b>		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	2.20	2.20
Energie	Rp.	7.468	5.578
Kommunale Abgaben	Rp.	0.62	0.62
Kostendeckende Einspeisevergütung	Rp.	0.35	0.35
Abgaben zum Schutz der Gewässer u. Fische	Rp.	0.10	0.10
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.46	0.46
<b>Total pro kWh exkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>11.198</b>	<b>9.308</b>
MWSt. 8%	Rp.	0.896	0.745
<b>Total inkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>12.094</b>	<b>10.053</b>

		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
<b>Netznutzung Leistung</b> pro kW und Monat	Fr.	1.50	1.62
<b>Blindenergie</b> Überbezug pro kVarh	Rp.	4.50	4.86
<b>Lastgangmessung</b> pro Monat	Fr.	150.00	162.00

## 7. Ablesung

Die Ablesung erfolgt monatlich. Im Störfall wird eine Vergleichsperiode mit ähnlicher Bezugscharakteristik berücksichtigt.

## 8. Verrechnung

Die Verrechnung der Wirk- und Blindarbeit sowie der Leistung erfolgt monatlich aufgrund der Ablesungen.

## 9. Schlussbestimmungen

Dieser Tarif tritt auf den 1.1.2012 in Kraft. Änderungen dieses Tarifes bleiben vorbehalten. Eine solche erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn die Energieeinkaufspreise während des Rechnungsjahres eine Änderung erfahren.

9434 Au, 22. August 2011

Der Gemeinderat